



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-031/2019</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Reime		23.04.2019
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	18.06.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Wahlprüfung obliegt der neugewählten Vertretung. Sie entscheidet über die Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen. Sie verhandelt und beschließt hierüber in öffentlicher Sitzung.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber oder Einzelbewerberin, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter oder die Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei dem/der für das Wahlgebiet zuständige/n Wahlleiter/in frühestens am Tage der Wahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des/der Wahlleiters/in selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Der Wahlleiter hat das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge unverzüglich öffentlich bekannt gemacht (Abl. Nr. 4 vom 03.06.2014).

Innerhalb der gesetzlichen Frist gem. § 55 Abs. 2 BbgKWahlG sind keine Einsprüche gegen die Wahl der Gemeindevertretung erhoben worden.

### Beschlussvorschlag:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n

Kopie der Wahlniederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung in Zeuthen am 26. Mai 2019